	S T A D T I T Z E H O E **Der Bürgermeister** Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2008	**Sitzungsvorlage** **TOP: 3** Seite:

Amt/Abteilung:	Empfehlung zur Beratung des TOP:	Art der Behandlung:
Bauamt	☐ vertraulich ☒ nicht vertraulich	☐ Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung ☒ endgültige Beschlussfassung ☐ Anhörung/ Information
Aktenzeichen: II / 601	Anlagen: -	

Betreff:

Änderung B - Plan Nr. 22

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22. Im Plangebiet soll künftig jeglicher Einzelhandel ausgeschlossen sein. Bei der weiteren Planung ist § 1 Abs. 10 BauNVO mit einzubeziehen.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:	Mitwirkung anderer Ämter?	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
☒ Nein ☐ Ja:	☒ Nein ☐ Ja:	

Beratungsergebnis:	☐ in das Berichtswesen aufzunehmen	☐ einstimmig
☐ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ lt. Beschlussvorschlag ☐ abweichender/ergänzender Beschluss	☐ mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter ☐ Nein ☒ Ja	Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 10.04.2008	Unterschrift Bürgermeister/~~Amtsleiter~~ gez. Rüdiger Blaschke

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Bauausschusses am 01.04.08. Der Bauausschuss war sich darin einig, dass die beabsichtigte Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandels an der de-Vos-Straße/Ecke Ottensstraße sich schädlich auf den bereits in zwei Stadtteilzentren in Wellenkamp vorhandenen Lebensmitteleinzelhandel auswirken wird. Um die weitere Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zu verhindern, soll deshalb der B-Plan Nr. 22 dahin gehend geändert werden, dass künftig jeglicher Einzelhandel ausgeschlossen ist.

Da im B-Plangebiet bereits genehmigte Einzelhandelsnutzung betrieben wird, ist bei der künftigen Änderung § 1 Abs. 10 BauNVO mit einzubeziehen.

	S T A D T I T Z E H O E **Der Bürgermeister** Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2008	**Sitzungsvorlage** **TOP: 4** Seite:

Amt/Abteilung:	Empfehlung zur Beratung des TOP:	Art der Behandlung:
Bauamt / Hochbauabteilung	☐ vertraulich ☒ nicht vertraulich	☐ Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung ☒ endgültige Beschlussfassung ☐ Anhörung/ Information
Aktenzeichen: 60/603	Anlagen: Lageplan, Grundriss altes Gebäude, Schnitt	

Betreff:

Erweiterung der Fehrsschule zur Offenen Ganztagsschule
hier: Barrierefreier Ausbau

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt von der Sachlage Kenntnis und empfiehlt aufgrund der vorhandenen baulichen Situation des Bestandsgebäudes und der unterschiedlichen Höhenverhältnisse zwischen Fehrsstraße und Gutenbergstraße auf einen barrierefreien Zugang zu verzichten.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:	Mitwirkung anderer Ämter?	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
☒ Nein ☐ Ja: Finanzausschuss	☒ Nein ☐ Ja: Amt 20	

Beratungsergebnis:	☐ in das Berichtswesen aufzunehmen	☐ einstimmig
☐ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ lt. Beschlussvorschlag ☐ abweichender/ergänzender Beschluss	☐ mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter ☐ Nein ☒ Ja	Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 31.03.2008	Unterschrift ~~Bürgermeister~~/Amtsleiter gez. Claus Heideck

Gemäß Beschluss soll die Fehrsschule zu einer Offenen Ganztagsschule erweitert werden. Hierzu soll das alte Toilettengebäude auf dem Schulhof abgerissen und an diesem Standort der Neubau errichtet werden. Da der Schulhof an dieser Stelle einen Höhenunterschied von ca. 2,40 m hat, wird der Neubau zweigeschossig geplant. Entsprechend der Vorentwurfsplanung wird im oberen Geschoss, welches von der höheren Schulhofebene zu erreichen ist, die Küchenversorgung der Ganztagsschüler gewährleistet und im unteren Geschoss der Kunst-/Bastelraum und die Sanitärräume sowie der Hausanschlussraum untergebracht.

Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein schreibt im *§ 59 – Barrierefreies Bauen* - vor, dass bauliche Anlagen und andere Anlagen, zu denen ein allgemeiner Besucherverkehr führt, so herzustellen und instand zu halten sind, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt oder aufgesucht werden können. - Dieser Absatz gelte insbesondere für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile, auch von Schulen.

Gemäß Absatz (5) können Ausnahmen gestattet werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder der Sicherheit der Behinderten oder alten Menschen die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Wie oben aufgeführt müsste von der unteren Schulhofebene (Gutenbergstraße) zur oberen ein Höhenunterschied von ca. 2,40 m überbrückt werden, was mit einer Rampe mit einer Länge von ca. 50 m auf dem beengten Schulhof nicht zu schaffen ist, die Erreichbarkeit beider Geschosse wäre nur über einen Aufzug zu gewährleisten. Die Kosten für den Einbau des Aufzugs würden sich nach Aussage des Architekten bei ca. 50.000 € belaufen.

Auch das vorhandene Schulgebäude, wo der Unterricht auf 4 Geschossebenen stattfindet. ist von keiner Seite für Gehbehinderte zugänglich, da an beiden Schuleingängen insgesamt 11 Stufen zu überwinden sind (siehe Grundriss), um nur in das Erdgeschoss zu kommen. Ein Aufzug für Behinderte ist nicht vorhanden, so dass dieses Gebäude für die Einschulung gehbehinderter Kinder nicht geeignet ist. Der Einbau eines Aufzugs innerhalb des Gebäudes wäre nur mit einem enormen Kosten- und Umbauaufwand verbunden, bei welchem Teile der Klassenräume verloren gehen würden.

Aus Sicht der Hochbauabteilung macht eine kostenaufwendige behindertengerechte Planung auch des gesamten **Neubaugebäudes** daher wenig Sinn. Lediglich auf der oberen Schulhofebene könnte ein Behinderten-WC im Eckbereich des Ruheraumes bei einem Kostenaufwand von ca. 10.000 € eingeplant werden.

Um die Entwurfsplanung vorbereiten und den Bauantrag stellen zu können, müsste eine grundsätzliche Entscheidung zur behindertengerechten Ausführung gefällt werden.

	S T A D T I T Z E H O E **Der Bürgermeister** Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2008	**Sitzungsvorlage** **TOP: 5** Seite:

Amt/Abteilung:	Empfehlung zur Beratung des TOP:	Art der Behandlung:
Bauamt / Hochbauabteilung	☐ vertraulich ☒ nicht vertraulich	☒ Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung ☐ endgültige Beschlussfassung ☐ Anhörung/ Information
Aktenzeichen: 60/603	Anlagen: Wirtschaftlichkeitsberechnung, Stellungnahme der Stadtwerke GmbH, Dachaufsicht	

Betreff:

Dachsanierung Begegnungsstätte Wellenkamp
hier: Aufbau einer Solaranlage (PV-Dachfolien)

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt von der Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Solaranlage und den Vor- und Nachteilen Kenntnis und empfiehlt:

a) Die südwestliche Seite des neuen Daches der Begegnungsstätte mit einer Solaranlage (PV-Dachfolien) wie in der Zeichnung dargestellt auszustatten

b) Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 66.000,- € im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts bereitzustellen.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:	Mitwirkung anderer Ämter?	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
☐ Nein ☒ Ja: Finanzausschuss	☐ Nein ☒ Ja: Amt 20	

Beratungsergebnis:	☐ in das Berichtswesen aufzunehmen	☐ einstimmig
☐ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ lt. Beschlussvorschlag ☐ abweichender/ergänzender Beschluss	☐ mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter ☐ Nein ☒ Ja	Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 31.03.2008	Unterschrift ~~Bürgermeister~~/Amtsleiter gez. Claus Heideck

- ***„Erneuerbare Energien auch 2007 kräftig gewachsen…“***

- ***„Deutschland ist auf gutem Weg, seine anspruchsvollen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Das belegen die jüngsten Daten zur Entwicklung der erneuerbaren Energien für das Jahr 2007, die das Bundesumweltministerium vorgelegt hat“***

- ***“Wenn wir eine nachhaltige Energieversorgung schaffen wollen, müssen wir alle Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien konsequent weiterentwickeln.“***

(Auszüge aus dem Hintergrundpapier: Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2007)

Die Frage der Nutzung erneuerbarer Energien wird aufgrund immer gravierender globaler Erwärmung und der Verpflichtung der Regierungen zur CO_2-Reduzierung immer aktueller und dringender. Die unerschöpfliche Sonnenenergie zur Erzeugung von Warmwasser in Thermokollektoranlagen und der Photovoltaik zur Stromerzeugung spielt dabei eine immer größere Rolle.

Für die Stadt Itzehoe, die zahlreiche Liegenschaften verwaltet, stellt die Nutzung dieser erneuerbaren Energie eine große Herausforderung dar. Aktuell wird die Dachsanierung der Begegnungsstätte Wellenkamp sowie die Dachsanierung der Sporthalle Edendorf bearbeitet. Die Nutzung der großen Dachflächen für den Aufbau von Solaranlagen bietet sich geradezu an. Da die Stadt Itzehoe mit den Stadtwerke Itzehoe GmbH einen Rahmen-Energiemanagementvertrag geschlossen hat, wurde diese am 13.03.08 angeschrieben, mit der Bitte um Stellungnahme und Empfehlung zum möglichen Aufbau einer Solaranlage (PV-Dachfolien). Die Stellungnahme liegt inzwischen vor und wird als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich ist zu den Photovoltaikanlagen folgendes zu sagen:
Die Photovoltaikanlagen erzeugen ohne Frage sauberen Strom, tragen zur CO2 Emissionsminderung bei, und stellen eine Reihe weiterer Vorteile dar, wobei die Nachteile nicht verschwiegen werden dürfen:

Vorteile von Photovoltaik:

- Photovoltaische Anlagen (wie auch die anderen Solarenergieanlagen) nutzen die in menschlichen Zeiträumen unerschöpfliche Sonnenenergie.

- Auch wenn die Energiepreise ständig angezogen werden, wird durch die Sonne mittels Photovoltaik-Anlage **Strom** produziert ohne dass höhere Kosten entstehen

- Investoren von Photovoltaikanlagen (PV- Anlagen) winken hohe Renditen, denn zum einen wird die Investition in eine PV- Anlage durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) unterstützt und zum Anderen ist die PV- Anlage auch nach Ablauf der Kreditlaufzeit renditestark.

- PV- Anlagen sind größtenteils wartungsfrei.

- Auch bei geringer Sonneneinstrahlung wandelt die PV- Anlage Licht in Strom um. Hierbei spielen die Wechselrichter, welche inzwischen zum Teil sehr gute Wirkungsgrade haben eine große Rolle.

- Auf die Solarmodule (PV- Module) wird meist eine Gewährleistung von bis zu 25 Jahren gegeben.

- Die Nutzung der PV- Anlage an sich stellt einen der größten Vorteile dar, denn die Erzeugung der sauberen Energie trägt auch zur CO_2 - Minderung bei. Durch die Erzeugung von 1000 kWh Sonnen-Strom pro Jahr z. B. werden der Umwelt ca. 700 kg CO_2 erspart

- Die PV- Anlage erzeugt keinen Lärm oder sonstige Emissionen.

- Photovoltaische Zellen nutzen auch diffuses Licht und auch Licht im Innern von Gebäuden.

Der letztgenannte Vorteil ist der Grund, warum bei unseren Wetter- und Strahlungsverhältnissen vor allem photovoltaische Anlagen als Solarkraftwerke in Frage kommen. Für die Anlagen erhält man 20 Jahre lang eine garantierte Einspeisevergütung nach EEG. Der erzeugte Solarstrom wird dabei in das öffentliche Netz eingespeist. Dafür erhält man den erhöhten Vergütungssatz nach dem EEG, während der für den Eigenbedarf benötigte Strom weiterhin zu den wesentlich niedrigeren Konditionen bezogen wird.

Nachteile von Photovoltaik:

- Die Solarmodule bringen nach 20 bis 25 Jahren nur noch etwa 80 Prozent Leistung.

- Es wird Gleichstrom erzeugt. Für Stromeinspeisung ins Netz sind Wechselrichter notwendig, die den Gesamtwirkungsgrad der Anlage reduzieren.

- Die Investitionskosten in eine PV- Anlage sind noch sehr hoch.

- In vielen Fällen kann es zu Schwierigkeiten mit dem Wechselrichter kommen, so dass diese ausgetauscht werden müssen.

In unseren Breitengraden kann man von einem Energieertrag von ca. 870 - 1020 kWh pro kWp installierter Leistung und Jahr ausgehen. Das heißt, eine Anlage mit 5 kWp Leistung produziert ca. 4350 - 5100 kWh Solarstrom pro Jahr.

Die durchschnittliche Lebensdauer der Photovoltaikmodule liegt bei 30-40 Jahren. Insgesamt sind Solaranlagen sehr wartungs- und störungsarm, so dass die Hersteller der Solarmodule bis zu 25 Jahre Leistungsgarantie auf die Module gewähren.

Gemäß der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung der Firma Sika Deutschland würden sich bei der Begegnungsstätte Wellenkamp die Investitionskosten auf rund 54.835 € netto belaufen. Als Amortisationszeit für die Schleswig-Holsteinischen Breitengrade wurden 18,4 Jahre errechnet.